

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Riehler Straße 90
50657 Köln

Telefon: 0221 7715-0

Schadenanzeige zur Verkehrshaftungs-Versicherung

Schaden-Nummer	Versicherungsschein-Nummer	
Name des Versicherungsnehmers	Telefon	Fax
	Mobiltelefon	E-Mail
Zuständig	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Anschrift	Betriebsart	
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Ort	
Die Entschädigung soll geleistet werden an	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer oder an <input type="checkbox"/> _____	
auf nachstehendes Konto		
IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Frachtführer/Spediteur: _____

Haftung als Frachtführer Haftung als Spediteur

Firmenstempel

1. Angaben als Frachtführer
- a) Polizeiliches Kennzeichen
- b) Fahrzeugaufbau (z. B. Plan-, Kühl-, Tank etc.)
- c) Fernverkehrsgenehmigung
- d) Fahrer
- e) Beifahrer
- f) Absender/Ort
- Empfänger/Ort
- g) Abfahrtsdatum
- Ankunftsdatum



h) Wer hat verladen? Absender Fahrer Wer sonst? _____
 Wer hat verzurrt? Absender Fahrer Wer sonst? _____

i) Hat der Fahrer die Stückzahl geprüft? ja nein
 bei der Verladung quittiert ja nein

j) Wer hat entladen? Empfänger Fahrer Wer sonst? _____

2. Angaben als Spediteur _____

a) Speditionsauftrag erteilt am _____
 durch _____

b) Absender/Abgangsort: _____

c) Empfänger/Bestimmungsort: _____

d) Hat der Auftraggeber Versicherungsverzicht erklärt? ja nein

e) Besteht eine Transportversicherung des Absenders ja nein
 des Empfängers ja nein

3. Sonder-/Individualvereinbarungen _____
 Welche besonderen Vereinbarungen wurden für diesen Transport getroffen: _____

4. Angaben zum Schaden _____

a) Voraussichtliche Schadenhöhe (geschätzt) EUR: _____

b) Welches Gut fehlt/ist beschädigt? _____

c) War das Gut verpackt? ja nein
 Wie verpackt: _____

d) Wann ist der Schaden entstanden? während des Verladens Transport
 Entladen unbekannt

e) Wurde vom Empfänger reine Quittung erteilt? ja nein
 Text des Vorbehalts auf Sped.-Übergabeschein Lieferschein Rollkarte

f) Schilderung des Schadenhergangs _____

g) Wurde ein Havariekommissar hinzugezogen? ja nein
 wann? _____
 durch wen? _____
 Name und Anschrift _____

 Wo befindet sich das beschädigte Gut? _____

h) Welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden gemeldet? _____
 Name und Anschrift _____
 Datum _____
 Tagebuch-Nr. _____

i) Haben Sie Einwände gegen den Anspruch? ja nein
 Welche? _____

j) Wurde der Schadenbetrag von der Fracht gekürzt? ja nein

5. Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Schadenrechnung

Frachtbrief

Ablieferungsnachweis

Lieferrechnung

Speditionsauftrag

Sonstiges

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in